



1:1000
27.08.2019

Die Gartengelängen

- Teil A Planzeichnung**
- Geltungsbereich
 - Baugrenze
 - private Grünfläche
 - öffentliche Grünfläche
 - 3.0 m** Maßzahl in Meter
 - Zufahrtsbereich
 - Straßenverkehrsfläche
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen

- Teil B Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)**
- 1. Art der baulichen Nutzung**
 - 1.1. Gewerbegebiet
 - 2. Maß der baulichen Nutzung**
 - 2.1. Grundflächenzahl (GRZ) = 0,6
Geschossflächenzahl (GFZ) = 1,2
Vollgeschosse = II
 - 3. Bauweise, überbaubare und nichtüberbaubare Grundstücksflächen**
 - 3.1. offene Bauweise = 0

- Verfahrensvermerke:**
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel Nr. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Anündigung der Auslegung erfolgt am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Behörden sind, gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom im Amtsblatt Nr.
 3. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie der Begründung haben in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen.
 4. Beschluss zur Billigung und Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „In den Gartengelängen“ Etzelbach einschließlich Begründung durch den Gemeinderat am Beschlusnr.
 5. Ortsübliche Bekanntmachung des Billigungs- und Offenlegungsbeschlusses am im Amtsblatt Nr.
 6. Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes „In den Gartengelängen“ Etzelbach am im Amtsblatt Nr.
 7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am von der Gemeindevertretung, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Die Durchführung der unter 1-7 genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Siegel Uhlstädt-Kirchhasel, d.

Katastervermerk
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit den Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach Stand vom übereinstimmen.

Siegel Saalfeld, d.

Durchführung des Anzeigeverfahrens
Die in der Gemeinderatsitzung vom beschlossene Satzung des Bebauungsplanes „In den Gartengelängen“ Etzelbach wurde gemäß § 10 BauGB und § 21 Abs. 3 ThürKO mit Schreiben vom der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
Mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom wurden Verletzungen der Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Ausfertigung
Ausfertigung der Satzung erfolgte am

Inkrafttreten
Die Satzung des Bebauungsplanes „In den Gartengelängen“ Etzelbach ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am im Amtsblatt Nr. gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Siegel Uhlstädt-Kirchhasel, d.

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel		
Bebauungsplan Gewerbegebiet "Die Gartengelängen" OT Etzelbach (Entwurf vom 21.08.2019) der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel		
Maßstab: 1:1000	Datum	Unterschrift
Planverfasser: Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel		